

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

(BuVo09.029 EU Stabilitaetskriterien 17.09.2010)

Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010 nach Vorlage der Kommission Europapolitik Vorsitzende: Dr. Markus Pieper MdEP und Dr. Christoph Konrad

Resolution der deutschen Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Δn

- den Präsidenten der Europäischen Kommission
- den Präsidenten des Europäischen Parlaments
- die Fraktionsvorsitzenden der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien
- den Vorsitzenden des Europäischen Rates
- Verteiler der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Stabilität und Währung festigen - Für einen nachhaltigen Ordnungsrahmen in der Europäischen Union

In Erwägung

- A. dass der Mittelstand vom Europäischen Binnenmarkt, der Gemeinschaftswährung und den sicheren politischen Rahmenbedingungen seit vielen Jahren in hohem Maß profitiert;
- B. dass die Europäische 2020-Strategie viele positive Impulse für den Strukturwandel und Innovationsstärkung enthält, sich aber angesichts der Finanzkrise unzureichend mit der Stärkung von Währungs- und Stabilitätskriterien befasst;
- C. dass die europäische Politik nur glaubwürdig und stark ist, wenn sie an den eigenen Kriterien für Währungsstabilität, Schuldenbegrenzung und EU-Beitrittsreife festhält und diese durchsetzt;
- D. dass der Euro nur eine starke Währung ist und bleiben kann, wenn die Stabilitätskriterien in der Eurozone und die Beitrittsbedingungen zur EU sowie zur Eurozone konsequent eingehalten und kontrolliert werden;
- E. dass die europäischen Vorgaben der Schuldenbegrenzung (Stabilitätspakt) gewährleisten, dass die politischen Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten auch für die kommenden Generationen nachhaltig erhalten bleiben;
- F. dass das finanzpolitische Fehlverhalten einzelner Mitgliedstaaten die gesamte Europäische Union destabilisiert;
- G. der Tatsache, dass einzelner Mitgliedsstaaten die europäischen Aufsichts- und Kontrollorgane bewusst getäuscht haben;
- H. der Tatsache, dass mangelnde Haushaltsdisziplin und hoher Schuldenstand in einigen Mitgliedstaaten nachweislich mit Korruption und Fördermittelmissbrauch einhergehen;

- I. dass Verträge und Verordnungen Sanktionen für ordnungs- und haushaltspolitisches Fehlverhalten der Mitgliedstaaten zwar vorsehen, diese Sanktionen aber nicht hinreichend angewandt werden;
- J. dass die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank für die Stabilität der Finanz- und Marktwirtschaft der Europäischen Union unerlässlich ist.

Die deutsche Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

- 1. fordert eine Verordnung über die automatische Aussetzung von EU-Struktur- und Kohäsionsgeldern (inkl. ländliche Entwicklung) für Mitgliedsstaaten, die wiederholt gegen europäische Stabilitätskriterien verstoßen;
- fordert eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Währungssicherung. Es muss einen Automatismus gegen Defizitsünder in der Eurozone geben. Darüber hinaus fordert die MIT eine Aussetzung von Stimmrechten in EU-Gremien für Mitgliedsstaaten, die wiederholt gegen europäische Stabilitätskriterien verstoßen;
- 3. fordert als Bestandteil eines auf 3 Jahre befristeten des Euro-Rettungspaktes ein Modell, dass für betroffene Staaten, die ohne wirksame Reformanstrengungen bleiben, eine Rückstufung in vorherige Phasen der Währungsunion ermöglicht und geordnete, maßgeschneiderte Umschuldungsoptionen (Insolvenzrecht für Staaten) vorsieht;
- 4. fordert eine Einbeziehung des Internationalen Währungsfonds in das Umschuldungsverfahren, betont die disziplinierende Wirkung einer Umschuldungsoption sowohl für die betroffenen Staaten als auch für die Kreditgeber der Schuldnerländer;
- 5. spricht sich gegen eine europäische Staatsanleihe (Eurobonds) aus, da so Anreize für nationalstaatliche Haushaltsdisziplin verloren gingen und Mitgliedsstaaten mit solider Haushaltspolitik bestraft würden;
- 6. kritisiert die offensichtliche Korruption und die Fehlleitung von Fördermitteln in Mitgliedsstaaten mit höchster Staatsverschuldung; fordert als Bedingung für Unterstützung durch den EU-Rettungsfonds einen nachhaltigen Umbau der öffentlichen Verwaltungen in diesen Staaten;
- 7. fordert die Kommission auf, die inhaltliche Verwendung der EU-Strukturgelder für Mitgliedsstaaten, die gegen die Stabilitäts- und Schuldenkriterien verstoßen, anhand speziell auf diese Staaten angepasster Verfahren zu überprüfen;
- 8. fordert die Kommission auf, eindeutig sicher zu stellen, dass die EU-Strukturgelder bei Defizitsündern, nicht zur bloßen Stopfung von Haushaltslöchern genutzt werden;
- 9. fordert die Kommission und die Mitgliedsstaaten dringend und unverzüglich auf, Artikel 4 der Kohäsionsfondsverordnung anzuwenden und bis zur glaubhaften Klärung der ordnungsgemäßen Verwendung von EU-Geldern der Strukturfonds diese auszusetzen;
- 10. fordert, dass der Aufkauf von Staatsanleihen verschuldeter Europäischer Mitgliedsstaaten durch die Europäische Zentralbank mit Hinblick auf die derzeitige griechische Staatskrise lediglich eine überbrückende Funktion haben darf und die absolute Ausnahme bleiben muss;
- 11. fordert, dass in Zukunft eine klare Trennlinie zwischen Geld- und Finanzpolitik eingehalten wird, damit die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank gewährleistet ist.
- 12. fordert eine offensive EU-Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, die Unternehmensinnovationen in allen Wirtschaftsbereichen befördert.